

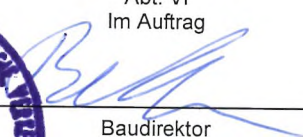


**BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen
zw. dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)**

von Bau-km 0+000 bis Bau-km 3+888
Nächster Ort: Bad Hersfeld
Baulänge: 3,888 km

- Kurzerläuterungsbericht zur 4. Planänderung -

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

<p>Aufgestellt: Eschwege, den 27.05.2019 Hessen Mobil - Dezernat Planung Osthessen -</p> <p><u>i.A. Hilmar Heuser</u> (Hilmar Heuser, Dezernent)</p>	<p>Unterlage zum Nr. Kurz-E Planfeststellungsbeschluss vom 23.12.2019 Az. 061-k-04#2.168 Wiesbaden, den 15.1.2020</p> <p>Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Abt. VI Im Auftrag</p> <p> Baudirektor</p>
--	--



Kurzerläuterungsbericht zur 4. Planänderung

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass der Planänderung.....	3
2. Planänderungen	4
2.1 Überarbeitete und ergänzte Schalltechnische Untersuchung, vollflächig lärmindernder Belag mit einem Korrekturfaktor von $D_{\text{strO}} = -5 \text{ dB (A)}$, Durchgehende Lärmschutzwandhöhen auf den Bauwerken mit Ausnahme der Fuldabrücke.....	4
2.2 Einbeziehung der Wasserrahmenrichtlinie	4
3. Darstellung der Auswirkungen der Planänderungen	4
3.1 Überarbeitete und ergänzte Schalltechnische Untersuchung zum vollflächig lärmindernden Belag und den durchgehenden Lärmschutzwandhöhen auf den Bauwerken mit Ausnahme der Fuldabrücke.....	4
3.2 Einbeziehung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	5
3.3 Keine neuen Flächeninanspruchnahmen	6
4. Planänderungsverzeichnis.....	6

1. Anlass der Planänderung

Die Einwendungen im Zuge der 3. Planänderung sind überwiegend mit der Kritik verbunden, dass auch die mit der 3. Planänderung zusätzlich ergriffenen Lärmschutzmaßnahmen (Offenporiger Asphalt in der Strecke) als nicht ausreichend für den von den Einwendern geforderten Lärmschutz angesehen werden.

Daraufhin sind von Hessen Mobil detaillierte Untersuchungen angestellt worden, die alle noch denkbaren Möglichkeiten des Lärmschutzes betrachtet und vergleichend gegenübergestellt haben.

Im Ergebnis sehen die Unterlagen der 4. Planänderung nun durchgehende Lärmschutzwandhöhen von 10 m auf allen Bauwerken mit Ausnahme der Fuldabrücke vor. Auf der Fuldabrücke soll die vorgesehene Lärmschutzwand mit 5 m Konstruktionshöhe errichtet werden, bisher waren hier 4 m vorgesehen. Weiterhin beinhaltet die 4. Planänderung die Befestigung der durchgehenden Fahrbahnen auch auf allen Brückenbauwerken mit einem lärmindernden Belag mit dem Korrekturwert $D_{StrO} = - 5 \text{ db (A)}$.

Die verschärfte Betrachtungsweise in der Anwendung bzw. Auslegung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) führt zu einem eigenen, neuen Fachbeitrag nach WRRL, der Bestandteil der 4. Planänderung ist.

Hessen Mobil beantragt mit den vorliegenden Unterlagen die 4. Änderung der Pläne bei der Planfeststellungsbehörde beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVW).

2. Planänderungen

2.1 Überarbeitete und ergänzte Schalltechnische Untersuchung, vollflächig lärmindernder Belag mit einem Korrekturfaktor von $D_{\text{StrO}} = -5 \text{ dB (A)}$, Durchgehende Lärmschutzwandhöhen auf den Bauwerken mit Ausnahme der Fuldabrücke.

Die schalltechnische Untersuchung mit der in der 3. Planänderung eingeführten Unterlage - Variantenuntersuchung der Lärmschutzmaßnahmen – wurde nochmals überarbeitet, und folgende planerische Festlegungen als Eingangswerte einer ergänzenden Lärmberechnung getroffen:

- vollflächig lärmindernder Belag mit einem Korrekturwert von $D_{\text{StrO}} = -5 \text{ dB (A)}$ auf den durchgehenden Fahrbahnen einschließlich aller Brückenbauwerke,
- durchgehende Lärmschutzwandhöhen von 10 m auf allen Bauwerken mit Ausnahme der Fuldabrücke, hier 5 m Wandhöhe, statt bisher 4 m.

Die Abwägung der aktiven Lärmschutzmaßnahmen ergab, dass aufgrund verbleibender Überschreitungen der Taggrenzwerte trotz der Lärmschutzwände der Einbau einer offenporigen Asphaltdeckschicht mit einem Korrekturwert $D_{\text{StrO}} = -5 \text{ dB (A)}$ im kompletten Baubereich und auf den Bauwerken eine verhältnismäßige und geeignete Maßnahme zur Reduzierung der Schutzfälle darstellt.

2.2 Einbeziehung der Wasserrahmenrichtlinie

Mit den Anforderungen aus der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) waren die Einflüsse der Einzelmaßnahmen des hier betrachteten Gesamtprojektes gegenüber den verschiedenen Belangen des Wasserrechts zu prüfen.

Die Relevanzprüfung hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die Bewirtschaftungsziele des Wasserhaushaltsgesetzes ist als neuer Beitrag Bestandteil der Unterlagen zur 4. Planänderung.

3. Darstellung der Auswirkungen der Planänderungen

3.1 Überarbeitete und ergänzte Schalltechnische Untersuchung zum vollflächig lärmindernden Belag und den durchgehenden Lärmschutzwandhöhen auf den Bauwerken mit Ausnahme der Fuldabrücke

Mit den geänderten Lärmschutzmaßnahmen war die schalltechnische Untersuchung, (Unterlage 17b) zu überarbeiten und die bereits vorliegende Variantenuntersuchung der Lärmschutzmaßnahmen zu ergänzen (Unterlage 17.1). Bei der Bewertung der verschiedenen Schallschutzvarianten sind die Verhältnismäßigkeit sowie die Effektivität der unterschiedlichen Schallschutzmaßnahmen ausschlaggebend. Die Betrachtung der untersuchten Lärmschutzmaßnahmen beinhaltet die Abwägung von 14 verschiedenen Lärmschutz-Varianten (im Zuge der 3. Planänderung wurden 5 Varianten verglichen). Als Ergebnis wird an den Lärmschutzwänden im Bereich 'Eichhof' und 'Johannesberg'

festgehalten und darüber hinaus der Einbau von lärmindernden Asphalt (z.B. Offenporiger Asphalt - OPA) auf den durchgängigen Fahrbahnen einschl. aller Bauwerke vorgesehen (4. Planänderung). Im Zuge der 3. Planänderung war der offenporige Asphalt auf Bauwerken ausgeschlossen. Die Ergebnisse der immissionstechnischen Untersuchungen haben ihren Niederschlag in den folgenden Unterlagen gefunden:

- 3 (Übersichtslageplan),
- 4 (Übersichtshöhenplan),
- 5 (Lageplan),
- 6.1 (Höhenplan),
- 7.1 (Lageplan der Lärmschutzmaßnahmen Rasterlärmkarte Nacht),
- 7.2 (Lageplan der Lärmschutz-Maßnahmen Einzelpunkteberechnung),
- 9.2 (Lageplan LBP),
- 11 (Bauwerks- und Regelungsverzeichnis),
- 15 (Bauwerksskizzen),
- 17 (Erläuterungsbericht zur schalltechnischen Untersuchung),
- 17.1 (Variantenuntersuchung der Lärmschutzmaßnahmen),
- 17.2.1 (Emissionspegel),
- 17.2.2 (Ergebnisse schalltechnischer Berechnung).

Durch die Umstellung der durchgängigen Fahrbahnen einschl. der Bauwerke auf lärmgeminderten Belag bleibt die in der 3. Planänderung veränderte Dimensionierung des Oberbaus bestehen. Die in Unterlage 14.1b, Teil C festgelegte Gesamtstärke des frostsicheren Oberbaues nach dem *Merkblatt für Asphaltdeckschichten aus Offenporigen Asphalt* und nach der RStO 2012 (*Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaues*) bleibt exemplarisch erhalten. Die zeichnerische Änderung der durch den Einsatz von offenporigem Asphalt planerisch zu ersetzenden konventionellen, eindimensionalen Straßenabläufe durch zweidimensionale Entwässerungsrinnen wird auch in den Lageplänen, Unterlage 5, Bl. 1c – 5c.

3.2 Einbeziehung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Die Relevanzprüfung WRRL für den Ausbau der A4 im Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA) kommt zu dem Ergebnis, dass keine nachteiligen Auswirkungen auf die Bewirtschaftungsziele nach den §§ 27 und 47 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zu erwarten sind.

Die bau- und anlagebedingten Wirkungen des Vorhabens werden durch Vorkehrungen aus dem wassertechnischen Entwurf, dem Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP), den Auflagen in den Stellungnahmen der zuständigen Fachbehörden bzw. den üblichen Schutzmaßnahmen im Zuge der Bauausführung ausgeglichen oder vermieden.

Die betriebsbedingten Wirkungen auf die betroffenen Oberflächenwasserkörper wurden näher untersucht. Im Ergebnis sind keine Verschlechterungen des ökologischen Zustands durch Beeinträchtigung einer Qualitätskomponente nach den Anlagen 6 und 7 der Oberflächengewässerverordnung (OGewV) zu befürchten. Eine Verschlechterung des chemischen Zustands kann ebenfalls ausgeschlossen werden.

Das geplante Vorhaben ist vereinbar mit den Anforderungen der WRRL.

Die Unterlage wird als zusätzliche Anlage 4 Bestandteil der Unterlage 18.1 (Bericht zur Wassertechnik).

3.3 Keine neuen Flächeninanspruchnahmen

Durch die 4. Planänderung ergeben sich keine neuen Flächeninanspruchnahmen.

4. Planänderungsverzeichnis

Die Unterlagen des Feststellungsentwurfes vom 03.09.2013 und den Planänderungen 1 bis 3 werden im Zuge der 4. Planänderung vor Erlass des Planfeststellungsbeschlusses geändert, ergänzt oder neu aufgestellt:

In der nachfolgenden Tabelle werden die im Rahmen der 4. Planänderung geänderten, ergänzten, ersetzten und neu aufgestellten Unterlagen aufgeführt:

Unterlage	Blatt / Index	Bezeichnung	Maßstab
Kurz E		Kurzerläuterungsbericht zur 4. Planänderung (neu erstellt)	-
1	d	Erläuterungsbericht	-
1a	d	Allgemeinverständliche Zusammenfassung § 6 UVPG	-
3	1b	Übersichtslageplan	1 : 5.000
4	1a	Übersichtshöhenplan	1 : 5.000/500
5	1c	Lageplan	1 : 1.000
	2c	Lageplan	1 : 1.000
	3c	Lageplan	1 : 1.000
	4c	Lageplan	1 : 1.000
	5c	Lageplan	1 : 1.000
6.1	1a	Höhenplan	1 : 1.000/200
	2a	Höhenplan	1 : 1.000/200
	3a	Höhenplan	1 : 1.000/200
	4a	Höhenplan	1 : 1.000/200
7.1	1c	Lageplan der Lärmschutzmaßnahmen Rasterlärmkarte Nachtzeitraum	1 : 5.000
7.2	1c	Lageplan der Lärmschutzmaßnahmen Einzelpunktberechnung	1 : 1.000
	2c	Lageplan der Lärmschutzmaßnahmen Einzelpunktberechnung	1 : 1.000
	3c	Lageplan der Lärmschutzmaßnahmen Einzelpunktberechnung	1 : 1.000
	4c	Lageplan der Lärmschutzmaßnahmen Einzelpunktberechnung	1 : 1.000
	5b	Lageplan der Lärmschutzmaßnahmen Einzelpunktberechnung	1 : 1.000
9.2	1c	Lageplan landschaftspflegerische Maßnahmen	1 : 1.000
	2b	Lageplan landschaftspflegerische Maßnahmen	1 : 1.000
	3b	Lageplan landschaftspflegerische Maßnahmen	1 : 1.000
	4b	Lageplan landschaftspflegerische Maßnahmen	1 : 1.000
	5b	Lageplan landschaftspflegerische Maßnahmen	1 : 1.000

Unterlage	Blatt / Index	Bezeichnung	Maßstab
11	c	Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis	-
15	2a 3a 4a 6a 7a 8a	BW 1-1 (Ersatz BW 1059) UF Stadtstraße Eichhof BW 1-3 (Ersatz BW 1071) UF B 62 / DB BW 2-2 (Ersatz BW 10073) Fuldabrücke BW 3-4 (Ersatz BW 1075a) UF Stadtstraße Johannesberg BW-Skizze Abwicklung LSW Eichhof BW-Skizze Abwicklung LSW Johannesberg	1 : 100 1 : 250 / 1 : 100 1 : 200 / 1 : 100 1 : 100 1 : 500 1 : 500
17-4.PÄ		Erläuterungsbericht zur schalltechnischen Untersuchung (neu erstellt)	-
17.1-4.PÄ		Variantenuntersuchung der Lärmschutzmaßnahmen (neu erstellt)	-
17.2.1-4PÄ		Emissionspegel (neu erstellt)	-
17.2.2-4.PÄ	Tabelle 1 Tabelle 2 Tabelle 3	Ergebnisse schalltechnische Berechnung: - Stadtteil Eichhof (neu erstellt) - Gewerbe-, Misch- u. Kurgebietes an B 62 (neu erstellt) - Stadtteil Johannesberg (neu erstellt)	-
18.1	Anlage 4:	Anlage 4: Relevanzprüfung Wasserrahmenrichtlinie (neu erstellt)	
19.1.2	1a 2a 3a 4a 5a	Bestands- und Konfliktplan Bestands- und Konfliktplan Bestands- und Konfliktplan Bestands- und Konfliktplan Bestands- und Konfliktplan	1 : 1.000 1 : 1.000 1 : 1.000 1 : 1.000 1 : 1.000
19.1.3		LBP Ergänzendes Schreiben (neu erstellt)	

Änderungen werden in den Unterlagen wie folgt farblich dargestellt:
 Änderungen:

1. Planänderung (2015) in rot,
2. Planänderung (2016) in blau
3. Planänderung (2017) in grün
4. Planänderung (2019) in orange